

Informationspflichten zum Datenschutz in Bewerbungsverfahren

**Datenschutzhinweise
im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren
gemäß Art. 13 Abs. 1 DSGVO**

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Bewerbern bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen.

Wir erheben und verarbeiten die persönlichen Daten unserer Bewerberinnen und Bewerber gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Hierzu zählen auch alle Bewerber für Ausbildungs- und Praktikumsstellen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten, die wir im Rahmen unserer Bewerbungsverfahren erheben.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Traunstein

Name/Bezeichnung des Arbeitgebers

Stadtplatz 39

Straße,

83278 Traunstein

Hausnummer Postleitzahl, Ort

0861/65-0

Telefon

info@stadt-traunstein.de

E-Mail-Adresse

0861/65-294

Telefax

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Daniel Dussmann

Papst-Benedikt-XVI.-Platz 1, 83278 Traunstein

dienstliche Anschrift

0861/58-7092

Telefon

Daniel.Dussmann@traunstein.bayern

E-Mail-Adresse

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Durchführung des Bewerbungsverfahrens und der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. b und c, Art. 9 Abs. 2 Buchst. b und h sowie Art. 88 Abs. 1 der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes vom 15.05.2018 (GVBl S 230).

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden

- ✓ Stadtrat bzw. zuständiger Ausschuss
- ✓ Oberbürgermeister
- ✓ Personalverwaltung
- ✓ zuständiges Sachgebiet, Amt, zuständiger Fachbereich
- ✓ Agentur für Arbeit
- ✓ IT-Abteilung
- ✓ Personalrat
- ✓ Schwerbehindertenvertretung
- ✓ Stadtkasse, falls im Rahmen von Kostenerstattung erforderlich

5. Aufbewahrungsfristen

Im Falle einer nicht erfolgreichen Bewerbung oder der Rücknahme einer Bewerbung vernichten wir die von Ihnen im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten nach Ablauf von 6 Monaten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens. Die Aufbewahrung im Rahmendieser Frist ist für den fall etwaiger Klagen (v. a. Geltendmachung von Ansprüchen nach dem Allgemeinen Gleichstellungsgesetz) als Rechtsgründen erforderlich.

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht!

7. Weitere datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 Abs. 2 DSGVO

Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf bei unserem Datenschutzbeauftragten oder im Sachgebiet Personalwesen.